



# FREIWILLIGE FEUERWEHR der Gemeinde GLASHÜTTEN



GOTT ZUR EHR · DEM NÄCHSTEN ZUR WEHR · EINER FÜR ALLE · ALLE FÜR EINEN

## Aufnahmeformular

Hiermit beantrage ich...

- die Aufnahme in folgende Abteilung der Feuerwehr Glashütten
- den Übertritt in die Abteilung
- die Änderung von Daten

*Mit \* gekennzeichnete Punkte sind keine Pflichtangaben.*

<b>Abteilung</b> Einsatzabteilung Jugendfeuerwehr Kindergruppe	<b>Ortsteilfeuerwehr</b> Glashütten Schloßborn Oberems
<b>Grunddaten</b> Vorname: Name: Geschlecht: Straße/Nr.: PLZ/Ort: Geburtsdatum: Geburtsort: Nationalität: Blutgruppe*:  <b>Kontaktdaten</b> Telefon: Mobil: E-Mail:	<b>Erziehungsberechtigte oder Angehörige*</b> 1. Verhältnis: Vorname: Name: Telefon: Mobil: E-Mail: 2. Verhältnis: Vorname: Name: Telefon: Mobil: E-Mail:
Regelmäßiger Aufenthaltsort in der Gemeinde Glashütten, sofern der Antragsteller seinen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Glashütten hat: Grund: Straße/Nr.: PLZ/Ort: Telefon:	



# FREIWILLIGE FEUERWEHR der Gemeinde GLASHÜTTEN



GOTT ZUR EHR · DEM NÄCHSTEN ZUR WEHR · EINER FÜR ALLE · ALLE FÜR EINEN

Schwimmabzeichen	Führerscheinklassen		
	Klasse	Erworben	Ablaufdatum
Nichtschwimmer	B		
Schwimmer	BE		
Abzeichen:	C1		
	C1E		
	C		
	C1		
<b>Beruf und besondere Kenntnisse*:</b> Schulabschluss: Lehrberuf: Hochschulabschluss: Ausgeübter Beruf: Arbeitgeber: Besondere Kenntnisse:			
<b>Vorkenntnisse</b> Ich war bereits Mitglied einer Feuerwehr.  Die Feuerwehr befindet sich in Hessen und nutzt das Verwaltungsprogramm Florix Informationen über den Namen der Feuerwehr, meinen letzten Dienstgrad, ausgeübte Funktionen, absolvierte Lehrgänge und Dienstzeiten sind diesem Antrag als Anlage beigefügt			
<b>Beeinträchtigungen*</b> Leiden Sie an spezifischen Phobien wie z.B. Höhen-, oder Platzangst auf die Sie uns hinweisen möchten? Ja    Nein Wenn ja, welche?:  Leiden Sie an sonstigen, die Dienstfähigkeit möglicherweise beeinträchtigenden Krankheiten, Allergien usw., auf die Sie uns hinweisen möchten? Ja    Nein Wenn ja, welche?:			
<b>Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto-/Filmaufnahmen</b> Die Gemeinde Glashütten als Träger der Feuerwehr informiert die Öffentlichkeit auf verschiedenen Wegen und zu verschiedenen Anlässen über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr.			



# FREIWILLIGE FEUERWEHR der Gemeinde GLASHÜTTEN



GOTT ZUR EHR · DEM NÄCHSTEN ZUR WEHR · EINER FÜR ALLE · ALLE FÜR EINEN

Mit der Anfertigung von folgenden Foto-/Filmaufnahmen meiner Person bin ich einverstanden.

Inhalt und Art der Aufnahme:

Ich willige ein, dass die Gemeinde Glashütten als Träger der Feuerwehr Foto-/Filmaufnahmen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit in der Feuerwehr in beliebigen Medien, insbesondere für den eigenen Internetauftritt und für den eigenen Auftritt in sozialen Netzwerken\*, verwendet. Die Bilder können außerdem zu beliebigen redaktionellen Zwecken an Dritte weitergegeben werden\*.

Mein Einverständnis erteile ich unwiderruflich, ausschließlich, inhaltlich, zeitlich und örtlich beschränkt. Davon erfasst ist insbesondere die Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise in Publikationen, in gedruckter, elektronischer und sonstiger Form, im Internet und Intranet, sowie unter Verwendung digitaler Speicher- und Wiedergabemedien und Datenbanken.

Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung meiner Persönlichkeitsrechte bearbeitet oder umgestaltet (z.B. Montage, Kombination mit Texten, Bildern und anderen Medien) werden.

Ich erkenne an und bestätige, dass ich – auch in Zukunft – keinen Anspruch auf eine Vergütung für die Anfertigung und Nutzung der Foto-/Filmaufnahmen erhebe.

Eine Namensnennung erfolgt nicht.

---

Datum, Unterschrift des Antragstellers bzw. Erziehungsberechtigten

\*Wenn Sie mit der Veröffentlichung in sozialen Netzwerken oder der Weitergabe an Dritte nicht einverstanden sind, streichen Sie bitte die entsprechende Passage durch.

## **Datenspeicherung**

Hiermit erkläre ich, über die Erfassung meiner für mein Dienstverhältnis in der Feuerwehr notwendigen persönlichen Daten in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem unterrichtet worden zu sein.

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus § 55 Abs. 2, 3 und 5 HBKG sowie § 34 Hessisches Datenschutzgesetz. Ein Zugriff und eine Nutzung der Daten erfolgt vollumfänglich ausschließlich durch die Gemeinde (bzw. deren Einrichtung „Feuerwehr“), die unmittelbare Aufsichtsbehörde (bei kreisangehörigen Städten i.d.R. der Landkreis) sowie durch Dienststellen im Bereich des für den Brandschutz zuständigen Ministeriums zum Zwecke der Organisation der Aus- und Fortbildung, für statistische Auswertungen und zur Wahrnehmung von deren Aufsichtsfunktion. Eine Weitergabe der Daten außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereiches der Feuerwehr erfolgt – vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und eventueller zusätzlich von mir

